

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 180.

Sonnabend den 29. Juni.

1850.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 27. Juni a. c.

Beim Vortrage aus der Registrande gab das Collegium seine Zustimmung zu Gewährung einer Gratification von 140 Thlrn. aus dem Vermögen der Thomaskirche an das Collegium catecheticum für von demselben, während der Vacanzen an der gedachten Kirche gehaltene Predigten und ging sodann zur Tagesordnung über, deren erster Gegenstand das Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Rechnungen der vier Hauptkirchen auf die Jahre 1845, 1846 und 1847 bildete. Ref. St.-B. Kus. Am Schlusse des Jahres 1847 betrug das Stammvermögen der Nicolaikirche 138,818 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf., das der Thomaskirche 105,805 Thlr. 8 Ngr. 5 Pf., das der Neukirche 93,700 Thlr. und das der Peterskirche 216,600 Thlr.

Mit Ausnahme einiger Punkte, über welche weitere Aufklärung gewünscht wurde, hatte die berichterstattende Deputation gegen diese Rechnungen nichts zu erinnern gehabt. Man sprach deshalb die Justification derselben aus, beschloß jedoch, mehrere, bei Prüfung der vorhergegangenen Rechnungen gezogene und zur Zeit noch unerledigte Moniten in Erinnerung zu bringen.

St.-B. Böhm brachte sodann das Gutachten derselben Deputation über die Rechnungen des Johannishospitals auf die Jahre 1845 und 1846 zum Vortrage.

Die Einnahme des Jahres 1845 beträgt 33,459 Thlr. 25 Ngr. 8 Pf., die Ausgabe 30,685 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. — die Einnahme des Jahres 1846 32,190 Thlr. 4 Ngr. 3 Pf., die Ausgabe 28,388 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. Es bleibt sonach ein Cassenbestand von 3801 Thlr. 9 Ngr. 9 Pf. zum Vortrage für die Rechnung des Jahres 1847.

Die Deputation nahm aus dem weniger prompten Eingehen der Erb- und Looszinsen und der Fröhnegebelber Veranlassung, eine strengere Beitreibung derselben zu beantragen. Das Collegium trat diesem Antrage bei und beschloß zugleich, mehrere andere, bei Prüfung der vorhergegangenen Rechnungen gestellte und noch unerledigte Anträge in Erinnerung zu bringen, im Uebrigen aber die Justification der vorliegenden Rechnungen auszusprechen.

Die Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen erstattete durch ihren Vorsitzenden Dr. Stephani noch einen weitem Bericht über den Beschluß des Rathes, dem in Ruhe-

stand versetzten Lehrer am Waisenhause, Herrn Vogel, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Amtsverwaltung eine jährliche Pension von 200 Thlrn. zu gewähren. Das Collegium gab zu diesem, von der Deputation angelegentlich bevormundeten Beschlusse seine einhellige Zustimmung und ging sodann zur Berathung des Berichts der Deputation zu den Gasbeleuchtungsangelegenheiten über die Rechnung der Gasanstalt auf das Jahr 1848 über.

In Hinblick auf die fortwährend im Zunehmen begriffene günstige Gestaltung dieser Anstalt, welche durch zweckmäßige und Zeit wie Kosten ersparende Einrichtungen wesentlich gefördert wird, hat der Rath beschlossen, daß

- 1) vom 1. Januar 1849 an das Anlagecapital in Höhe von 235,638 Thlrn. 23 Gr. 4 Pf. mit 4% an die Stadtcasse verzinst,
- 2) mit 2% von diesem Capitale ein für sich bestehender, nutzbar anzulegender Reservefonds gebildet und
- 3) der sich dann noch ergebende Ueberschuß des Reinertrags der Stadtcasse gut geschrieben werde.

Nach dem Gutachten der Deputation erklärte sich das Collegium hiermit allenthalben einverstanden und justificirte die vorliegende Rechnung.

Die Vorschläge des Rathes über die Modalität, in welcher künftig das Zustimmungsrecht des Plenums zu den im Wege der Licitation erfolgenden Verpachtungen auf Zeit ausgeübt werden soll, bildeten nebst dem darüber abgegebenen Gutachten der Deputation zu den localstatutarischen Angelegenheiten den letzten Gegenstand der Tagesordnung für die heutige öffentliche Sitzung. Man sah indes, nach Besprechung des Gegenstandes, von einer definitiven Beschlussfassung ab, da es zunächst wünschenswerth erschien, über die bisherige Betheiligung der gemischten Deputation bei derartigen Verpachtungen weitere Erörterungen anzustellen.

In der nicht öffentlichen Sitzung, zu welcher nunmehr versprochen wurde, sah das Collegium bei der vom Rathe beschlossenen Anstellung des Dr. Hermann als ständigen Lehrers in der Realschule von Geltendmachung des voti negativi ab, und beschloß nach dem Vorschlage der Polizeideputation zwei Bürgerrechtsgesuche und ein Schutzgesuch von Ausländern zu bevormunden, für fünf weitere Gesuche derselben Art aber seine Intercession nicht eintreten zu lassen.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

### Vom 22. bis 28. Juni sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabend den 22. Juni.

Ernst Wilhelm Griesbach, 8 Wochen alt, Bademeisters Sohn, in der Dorotheenstraße.

Ein todtgebornes Mädchen, Franz Theodor Kypke's, Landgerichtsexpedientens Tochter, in der Inselstraße.

Sonntag den 23. Juni.

Ernst Rühlbecker, 25 Jahre alt, Pfarrers in Froburg hinterl. Sohn, Student der Medicin, in der Burgstraße.

Franz Ludwig Hermann Hartung, 8 Monate alt, Bürgers, Buchhändlers und Universitätsproclamators Sohn, in der Salomonsstraße.

Ein Mädchen, 3 Wochen alt, Adolf Buchers, Bürgers und Kaufmanns Tochter, in der Duerstraße.

Montag den 24. Juni.

David Schmeißer, 67 $\frac{1}{4}$  Jahre alt, Bürger und Obsthändler, in der Pleißengasse.

Marie Elisabeth Renker, 5 Wochen alt, Bürgers und Hausbesitzers Tochter, am Brandvorwerke.

Anna Marie Elise Allgeier, 1 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, Bürgers und Schneidermeisters Tochter, im Brühl.

Friedrich August Kiehlhorn, 1 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, Reubleurs Zwillingsohn, im Brühl.

Carl August Thurmman, 10 Jahre alt, Einwohners Sohn, in den Thonbergstraßenhäusern.